

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>BV-Amt/2024/019</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	<b>20</b>
	<b>Datum:</b>	<b>04.08.2025</b>
<b>Betr.: Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019</b>		
<b>Fachbereich II - Finanzen</b>		
<b>Wegner, Christian</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>29.09.2025</b>	<b>Amtsausschuss</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Lenzen-Elbtalaue beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Lenzen-Elbtalaue, Herrn Harald Ziegeler, für das Haushaltsjahr 2019.

**Beschlussbegründung:**

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt der Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss. Zugleich entscheidet der Amtsausschuss in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Bei Verweigerung der Entlastung bzw. Beschlussfassung mit Einschränkungen hat die Vertretung dafür die Gründe anzugeben.

Entlastet der Amtsausschuss den Hauptverwaltungsbeamten ohne Vorbehalt, kann damit die Haushaltswirtschaft des abgerechneten Jahres als abgeschlossen angesehen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz empfiehlt dem Amtsausschuss, dem Hauptverwaltungsbeamten (Amtsdirektor) die Entlastung zu erteilen.

---

gez. Christian Wegner  
Kämmerer

Beratungsergebnis:

Gremium:				am:		TOP:	
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	Laut Beschlussvorschlag		Abw. Beschlussvorschlag	